



FHB Fleischrinder-Herdbuch e.V.
Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Bonn, 25.02.2025

Einladung zur Mitgliederversammlung

Freitag, 21. März 2025 - Beginn: 14.00 Uhr
Fleischrinder-Herdbuch e. V., Magdalenenstr. 25, 53121 Bonn

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Vorlage des Geschäfts- und Kassenberichtes 2024
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes und der Geschäftsführung
5. Änderung der Satzung: Änderung des Punktes A.11 Mitgliederversammlung der Satzung mit folgendem neuen Wortlaut:

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt einmal jährlich innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres zusammen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist vom Vorsitzenden auf Beschluss des Vorstandes oder auf schriftliches Verlangen von mindestens 1/5 der Gesamtzahl der Mitglieder einzuberufen.

Zur Mitgliederversammlung lädt der Vorsitzende oder sein Stellvertreter unter Angabe der Tagesordnung mindestens 3 Wochen vorher durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Verbandes bzw. auf dessen Homepage oder schriftlich ein.

Anträge zur Tagesordnung der Mitgliederversammlung sind beim Vorstand mindestens 2 Wochen vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Anträge zu Angelegenheiten, die nicht auf der Tagesordnung stehen, können nur dann zur Abstimmung gebracht werden, wenn sich die Mehrheit dafür ausspricht.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig. *Jedes Ordentliche Mitglied nach A.3.1 hat eine Stimme. Ordentliche Mitglieder nach A.3.1 können ihr Stimmrecht in der Mitgliederversammlung nach dieser Satzung mit deren Zustimmung auf Ehepartner/Lebensgefährten, ein volljähriges Kind, einen Elternteil oder auf einen im Betrieb des Mitglieds Angestellten übertragen. Diese Übertragung ist dem Verband in schriftlicher Form anzuzeigen.*

Bei Abstimmungen entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen. Geheime Wahl wird durchgeführt, wenn mehr als 50% der stimmberechtigten Versammlungsteilnehmer dies beantragen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Satzungsänderungen

müssen in der, mit der Einladung bekannt zu gebenden, Tagesordnung mitgeteilt sein und bedürfen der Zustimmung von mindestens $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind zu protokollieren. Das Protokoll ist vom Versammlungsleiter und vom Protokollanten zu unterzeichnen.

Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes,
- Entgegennahme des Berichtes der Rechnungsprüfer,
- Genehmigung des Jahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes,
- Wahl des Vorstandes,
- Wahl des Beirates,
- Wahl von mindestens zwei Rechnungsprüfern,
- Ernennung der Ehrenmitglieder,
- Beschlüsse über Änderung der Satzung

6. Wahlen zum Vorstand

7. Wahlen zum Beirat

8. Wahl der Kassenprüfer

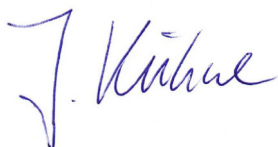
9. **Vortrag:** „**Grundlagen der Fütterung von Mutterkühen**“
Prof. Dr. Christian Koch, Leiter der Lehr- und Versuchsanstalt Hofgut Neumühle

10. Ehrungen

11. Verschiedenes

Es gibt die Möglichkeit, vor der Veranstaltung ab 13 Uhr die Jahresabschluss-Unterlagen einzusehen.

Wir wünschen Ihnen eine gute Anreise.



Johannes Kühne
(Vorsitzender)